

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Harald Schneider, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen** und **Fraktion (SPD)**

Vergütungssätze für solare Strahlungsenergie im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beibehalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auf die in der vorgeschlagenen Form geplante Sonderkürzung der Vergütungssätze für solare Strahlungsenergie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verzichtet wird, und bei einer Behandlung der Gesetzesänderung im Bundesrat entsprechend abzustimmen.

Begründung:

Eine derart drastische zusätzliche Kürzung bei der Solarförderung widerspricht u. E. dem Fördersystem des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Ein wesentlicher Baustein für den Ausbau der erneuerbaren Energien sind verlässliche Rahmenbedingungen für die Investoren, die Branche und die Anlagenbetreiber. Wer jetzt eine überzogene Sonderkürzung vornimmt, verunsichert die Branche und sät Zweifel an der Fördersystematik, die auf längerfristige und berechenbare Degression der Vergütungssätze beruht. Das lässt sich durch eine moderate Kürzung zusammen mit dem nächsten vorgeschriebenen Degressionsschritt um 9 Prozent zum 1. Januar 2011 sicherstellen. Eine überzogene Kürzung gefährdet stattdessen den erreichten Technologievorsprung der heimischen Solarindustrie und damit eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. All das nützt am Ende nur den Herstellern, die im Ausland produzieren. Die mittelständischen bayerischen Handwerksunternehmen, vor allem die unterfränkischen Solarunternehmen, wären die Leidtragenden.